

# Jahresabschluss der Performa Nord - Eigenbetrieb des Landes Bremen - für das Wirtschaftsjahr 2022

Inkrafttreten: 23.11.2023

Fundstelle: Brem.ABl. 2023, 1229

Gemäß [§ 33 des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden \(BremSVG\)](#) vom 24. November 2009 (Brem.GBl. S. 505) sowie § 5 Absatz 2 des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord – Personal, Finanzen, Organisation, Management – vom 21. Dezember 1999 (Brem.GBl. S. 309) hat der Betriebsausschuss der Performa Nord in seiner Sitzung am 22. September 2023 mit folgendem Beschluss den Jahresabschluss genehmigt sowie der Betriebsleitung Entlastung erteilt:

1. Der Betriebsausschuss stellt den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Performa Nord fest.
2. Der Betriebsausschuss beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 1 315 496,89 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
4. Der Senator für Finanzen wird gebeten, den Jahresabschluss im Amtsblatt zu veröffentlichen.
5. Der Senator für Finanzen wird gebeten, den Prüfungsbericht dem Rechnungshof zu übermitteln.

[Anlage 1](#): Bilanz zum 31. Dezember 2022

[Anlage 2](#): Gewinn- und Verlustrechnung 2022

[Anlage 3](#): Feststellungen gemäß § 53 HGrG

[Anlage 4](#): Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2022

gez. Senator

Björn Fecker

Vorsitzender des Betriebsausschusses

## **Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)**

[Weitere Informationen siehe rechte Spalte oben.](#)